

Gebührenordnung für den Evangelisch-Lutherischen Friedhof Albertshofen

Die vom Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Albertshofen auf Grund von § 22 Nr.2 Ziff. 2 der Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (KGO) erlassene Gebührenordnung wird nach den Beschlüssen des Kirchenvorstandes Albertshofen gemäß § 70 KGO geändert

I. Gebühren für Grabstätten

Die Gebühren werden dafür erhoben, dass die Bestattungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

1. Wahlgräber (Ruhefrist 20 Jahre bei Erdbestattung)

Einzelgrab	200,-- €
Doppelgrab	400,-- €
Dreiergrab	600,-- €
Grabsteinfundament für Neugrab	80,-- € (Im Neuen Friedhof)

2. Wahlgräber (Ruhefrist 10 Jahre bei Urnenbestattung)

Einzelgrab	100,-- €
Doppelgrab	200,-- €
Dreiergrab	300,-- €
Grabsteinfundament für Neugrab	80,-- € (Im Neuen Friedhof)

3. Urnenwahlgräber (Ruhefrist 10 Jahre) einschließlich Grabsteinfundament

Urnengrab	100,-- €
Grabeinfassung für Neugrab	150,-- €

4. Urnengrab auf der Friedwiese (Ruhefrist 10 Jahre)

Urnengrab (inkl. Schild)	360,-- €
Verlängerung für weitere 10 Jahre	200,-- €

5. Urnengrab im Gemeinschafts-Urnenfeld (Ruhefrist 10 Jahre)

Urnengrab (inkl. Schild)	360,-- €
--------------------------	----------

6. Grabbuchgebühr 30,-- €

Sie ist in den aufgeführten Gebühren für die unter 1. bis 3. aufgeführten Gräber bereits enthalten. Sie wird nur erhoben bei:

 - a) Nutzungsumschreibung
 - b) Nutzungsrückgabe

6. Erlaubnis zur Errichtung von Grabdenkmälern 30,-- €

II. Friedhofunterhaltungsgebühr

Die jährliche Gebühr wird für die Instandhaltung (wie Unterhaltung des Leichenhauses und der Mauern, Unterhaltung und Sicherung der Wege) und Pflege (wie Beseitigung des Abraums, gärtnerische Pflege der Grünflächen und Anpflanzungen) des Friedhofs verwendet.

Wegen des geringeren Verwaltungsaufwandes wird die Friedhofunterhaltungsgebühr im zweijährigen Rhythmus erhoben.

Die Urnengräber auf der Friedwiese unterliegen keiner Friedhofunterhaltungsgebühr.

Einzelgrab	20,-- €
Doppelgrab	30,-- €
Dreiergrab	40,-- €
Urnengrab	20,-- €

III. Sonstige Gebühren

Leichenhausgebühr (mit Kühlhausbenutzung)	200,-- €
Leichenhausgebühr (ohne Kühlhausbenutzung)	50,-- €
Beerdigungsgebühr	100,-- €
Posaunenchorgebühr	120,-- €
Pro Kreuzträger	8,-- €

IV. Erklärungen

1. Bei Urnenbeisetzungen in ein Wahlgrab oder in ein vorhandenes Urnengrab ist das Nutzungsrecht am Grab so zu verlängern, dass die 10jährige Ruhefrist für Urnen gewährleistet ist.
2. Bei Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte werden anteilig die unter I. aufgeführten Gebühren erhoben.
3. Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Die Gebühren unter III. werden als Durchlaufposten durch den Bestatter erhoben.
4. Die Gebühren entsprechen den gegenwärtigen Kostenverhältnissen. Falls notwendig können die Gebühren durch Beschluss des Kirchenvorstandes mit entsprechender Begründung an neue Kostenverhältnisse angepasst werden.
5. Die unter I. im Voraus erhobenen Gebühren werden anteilig für die restliche Zeit nachgefordert,
6. Die neue Friedhofsgebührenordnung tritt zum 1.6.2014 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige Gebührenordnung außer Kraft gesetzt.

Albertshofen, den 1.6.2014

Der Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Albertshofen